

Zähringer und Staufer – die politische Zweiteilung des deutschen Südwestens im hohen Mittelalter

Das 1084 gegründete Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald entwickelte sich unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums und zu einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Mönchsgemeinschaft. Letzteres entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis sancti Georgii* aus dem endenden 11. und der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Hier erfahren wir auch von Geschehnissen, die den engeren Rahmen St. Georgener Klostergeschichte sprengen und gesamtschwäbische Bezüge erkennen lassen. Wir wenden uns im Folgenden einem größeren zusammenhängenden Abschnitt innerhalb der St. Georgener *Notitiae* zu, der Geschehnisse der Jahrzehnte zwischen 1084 und 1125 beleuchtet:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084-1125)

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Wohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [mit der Schenkung verbundenen] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11. September] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [III. von Zähringen] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von *Buesenheim*, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16. Januar] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [II.] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

47. Diese Güter, die mit vollem Recht Gott und dem heiligen Georg übergeben worden waren,

hatte Ulrich [I.] von Hirrlingen nach dem Tod seiner Ehefrau Helewida, der Witwe des Herrn Hermann, unrechtmäßig über mehrere Jahre besessen. Aber weil Herzog Berthold, der Vogt von St. Georgen, dies anmahnte, gab derselbe Ulrich diese Güter bei Rottenacker in der Versammlung des Herzogs Friedrich dem heiligen Georg zurück und gab diese, von der Gerechtigkeit bezwungen, in die Hände des besagten Herzog Friedrich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1114. Und derselbe Märtyrer besaß die [Güter] für ungefähr acht Jahre rechtmäßig wieder. Im Jahr der Fleischwerdung der Herrn 1122 aber, als Herzog Berthold gestorben war, drang der vorgenannte Ulrich feindlich [in die Güter] ein, überführte sie, weder durch göttliche noch durch gesetzliche Gerechtigkeit gehindert, in das Recht seines Eigentums und kehrte zurück.

48. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3, an den 2. Kalenden des Januar [31. Dezember 1124], während der Herr Heinrich V., der Kaiser der Römer, das Geburtsfest des Herrn bei Straßburg feierte, legte der Herr Abt Werner im Königsgericht diese Ungerechtigkeit dar. Die frömmste Kaiserin Mathilde neigte [ihm] zu und der Herzog Friedrich und der Herzog Konrad [von Zähringen] und alle, die anwesend waren, unterstützten [ihn]: Der junge Ulrich [II.], der Sohn des schon verstorbenen Ulrich von Hirrlingen, war durch die gesetzmäßige Gerechtigkeit gezwungen, vor dem König die besagten Güter zurückzugeben und in die Hände des Herzogs Konrad, des Vogts von St. Georgen, zu übergeben.

49. Darüber hinaus schickte der König dem Heinrich von Schweinhausen, dem der besagte Abt schon vorher gemäß den Rechten und Gesetzen des Klosters St. Georgen die Vogtei über die vorgenannten Güter anvertraut hatte, einen Brief mit diesem Inhalt: ‚Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, dem Vogt Heinrich seinen Gruß. Neulich am Hof in Straßburg erlangte die gefeierte Kirche des heiligen Georg unbehindert ihre Güter durch Rat und Urteil der Fürsten zurück. Von daher wollen wir und befehlen dir fest, dass du diese Güter zum Nutzen der Kirche bereitstellst und zusammenbringst.‘

Edition: *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, c.45-49; Übersetzung: BUHLMANN.

Wie wir sehen werden, wirft gerade der oben zitierte Abschnitt der St. Georgener *Notitiae* ein Schlaglicht auf die politische Situation im deutschen Südwesten zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Von daher sei zunächst eingeführt in die Geschichte des Herzogtums Schwaben.

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I. (919-936), gelang die Integration des Herzogtums in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben (Alemannien) einzugreifen. Die Zeit der Kaiser Otto I. des Großen (936-973), Ottos III. (984-1002) und Heinrichs II. (1002-1024) lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Schwaben wurde zu einem integralen Bestandteil des entstehenden deutschen Reichs, das seit der Zeit der salischen Könige aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund bestand – aus drei Herrschaftsräumen, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreichen, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen. Der Einfluss des Königtums auf Schwaben blieb auch unter den ersten salischen Kaisern Konrad II. (1024-1039) und Heinrich III. (1039-1056) gewahrt, der schwäbische Herzog übte über seine *provincia (regio, ducatus)* sein „Amt“ als Stellvertreter des Königs aus, wobei seine Herrschaft aber auch der Zustimmung der politischen Großen (*principes, primates*), seiner *conprovinciales*, bedurfte. Erst die Zeit der Unmündigkeit König Heinrichs IV. (1056-1106) und der Investiturstreit (1075-1122) verschoben die Gewichte zu Ungunsten des deutschen Königtums und der schwäbischen Herzöge. Ein politischer Riss zwischen den Anhängern des salischen Königs und dem die Bestrebungen der Kirchenreform unterstützenden „Reformadel“ ging (nicht nur) durch Schwaben. Die Kämpfe des Investiturstreits schädigten

den deutschen Südwesten schwer und entzogen dem Königtum zeitweise wichtige Einflussmöglichkeiten auf das Herzogtum, wenn auch die im Jahr 1079 durch Heinrich IV. erfolgte Vergabe des schwäbischen Herzogtums an den Staufer Friedrich I. (1079-1105) dem Herrscher politisches Gegenspiel eröffnete. Das 12. Jahrhundert sah dann neben dem nun lehnsrechtlich, zunehmend territorial begründeten *ducatus Suevie* der staufischen Herzöge und Könige das Herzogtum der Zähringer. Dieses ging 1218 unter, während das staufische Herzogtum mit Konradin (1254-1268) erlosch.

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafchaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111), die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092). Im Mit- und Gegegnen zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund im 12. Jahrhundert ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218) teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.

Den Zähringer Berthold II., eine zentrale Gestalt des schwäbischen Reformadels, bezeichnete der Geschichtsschreiber Bernold von Konstanz als *miles sancti Petri* („Krieger des heiligen Petrus“ (in Rom)) und hob damit ab auf die auch ausgleichende Rolle des Zähringers in Schwaben beim Aufbau einer neuen Ordnung und eines Landfriedens (1093). Dazu passt, dass sich Berthold – neben seinem Bruder Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) – in Sachen der Klosterreform engagierte. Die Gründung des Reformklosters St. Peter im Schwarzwald, das Hauskloster und Grablege der Zähringer wurde, gehört hierher (1091/93), ebenso die engen Beziehungen zu den Mönchsgemeinschaften in Allerheiligen, Hirsau oder Alpirsbach. Wir finden zudem Berthold II. 1094 im schwäbisch-herzoglichen Vorort Rottweil, wo er – den St. Georgener *Notitiae* zufolge – einen Herzogstag abhielt: „70. Dasselbe [die Unterstellung St. Georgens unter das Papsttum] tat der Graf Manegold von Altshausen im oben genannten Jahr an den 16. Kalenden des Februar [17. Januar 1094] im Ort Rottweil in Gegenwart des Herzogs Berthold und vieler Großer Alemanniens sowie einer unermesslichen Zahl von Freien in Bezug auf das, was ihm durch Bitte und Beschluss des vorgenannten Hezelo, wie erwähnt, aufgetragen worden war. Der besagte Hesso reiste deshalb [wegen der Erlangung des römischen Schutzes] nach Rom ab, und das, was er erbat, erhielt er im selben Jahr an den 10. Kalenden des März [20. Februar].“

Mit dem Aufenthalt Kaiser Heinrichs IV. in Straßburg Ende 1097 begannen dann die abschließenden Verhandlungen um einen Frieden zwischen der kaiserlichen Partei und der des Reformadels. Wesentliches Element dieser *pax* war der zähringisch-staufische Ausgleich von wohl 1098. Danach verzichtete Berthold II. auf das schwäbische Herzogtum, nicht jedoch auf den Titel eines Herzogs. Die Zähringer wurden damit zu „Herzögen ohne Herzogtum“, was ihnen z.B. von dem hochmittelalterlich-staufischen Geschichtsschreiber und Bischof Otto von Freising (1138-1158) den Vorwurf eintrug, nur einen „leeren“ Titel (*vacuum nomen*) zu besitzen. Immerhin gelangte Berthold II. damals in den Besitz des schwäbischen Herzogsvororts Zürich, und auch der Übergang der namengebenden Burg Zähringen mit dem umliegenden Reichsgut an Berthold könnte damals stattgefunden haben bzw. anerkannt worden sein. Durch diese Reichslehen waren Bindungen an Königtum und Reich gegeben, die den Herzogstitel der Zähringer zweifelsohne aufwerteten. Nicht von ungefähr soll-

ten sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts die Zähringer eben nach der Burg Zähringen benennen (*dux Zaringie* u.ä.).

Mit der *pax* von 1098 war indes die politische Zweiteilung der *provincia* Schwaben, die während des Investiturstreits fast zwanzig Jahre lang auch und gerade vom Gegensatz zwischen Zähringern und Staufern bestimmt worden war, nicht aufgehoben. Neben dem staufisch-schwäbischen Herzogtum bildete sich innerhalb von Schwaben ein „Herzogtum“ der Zähringer aus, das mit dem *regnum Suevie* der Stauer konkurrierte. Damit setzte sich der politische Gegensatz zwischen Staufern und Zähringern aus der Zeit des Investiturstreits nahtlos fort. Dieser Gegensatz, der zeitweise ein politisches Neben- und Miteinander nicht ausschloss, sollte bis zum Aussterben der Zähringer (1218) anhalten. Zweifellos waren die Zähringer politisch insofern im Nachteil, da sie die Anerkennung ihres Herzogtitels durch die Könige benötigten. Sie gerieten damit auch in Abhängigkeit von den Staufern, als diese ab 1138 die deutschen Herrscher stellten.

Wir finden immerhin Herzog Berthold II. nochmals 1099 im schwäbischen Vorort Rottweil, als der Edelfreie Benno von Spaichingen öffentlich die Verfügungen der Alptribacher Klostergründer wiederholte und Adalbert von Zollern, der Mitstifter der Mönchsgemeinschaft, dieser Güter in Fützen, Gölldorf und Sulz zuwies. Berthold fungierte hier weniger als Inhaber der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*), denn als Herzog, der nach Rottweil einen Landtag einberufen hatte, an dem (mindestens) sechs Grafen und 28 Edelfreie teilnahmen.

Anders stellten sich die Verhältnisse unter Bertholds II. Sohn, Herzog Berthold III. (1111-1122), dar. Der St. Georgener Gründungsbericht berichtet im eingangs zitierten Abschnitt von der nachträglichen Zuweisung von Gütern der Stifterfamilie Hezelos in Degernau und Ingoldingen an die Mönchsgemeinschaft. Die Übertragung des Besitzes erfolgte durch die Verwandten Adalbert und Landold von Entringen, wobei Adalbert am 11. September 1111 vor Herzog Berthold III. und dessen Gefolgschaft in Kleinbasel (gegenüber von Basel auf der rechten Rheinseite), Landold am 16. Januar 1112 im schwäbischen Ulm vor dem staufischen Herzog Friedrich II. (1105-1147) und anderen schwäbischen Großen die *traditio* durchführte. Offensichtlich geschah also der Rechtsakt der Güterübertragung vor zwei verschiedenen Herzögen in zwei verschiedenen Herzogtümern.

Die *Notitiae* heben auch die Funktion Bertholds III. als St. Georgener Klostersvogt hervor. Der Vogt war im Mittelalter der Schutzherr einer geistlichen Kommunität oder eines Klosters. Da Abt und Mönche nach Bibel und Kirchenvätern nicht das weltliche Schwert führen durften, brauchten sie für ihre weltlichen, auch rechtlichen Belange einen Vertreter, eben den Vogt, der dafür Abgaben und Gerichtseinnahmen erhielt. Da Schutz aber auch immer Herrschaft bedeutete, denn nur ein Mächtiger konnte dem Kloster und dessen Besitz wirklich Schutz bieten, kamen (mitunter massive) Einmischungen des Vogtes in innere und äußere Angelegenheiten der Mönchsgemeinschaft vor. Dagegen wandte sich die hochmittelalterliche Kirche mit ihrer Forderung nach der „Freiheit der Kirche“ (*libertas ecclesie*). Doch stand der bei Kirchenreform und Investiturstreit propagierten freien Vogtwahl oder Vogtlosigkeit der Klöster eine zunehmende herrschaftliche Verdichtung bis hin zu Territorialisierungsprozessen entgegen.

Nach dem Aussterben der St. Georgener Stifter- und Vögtefamilie um Hezelo (†1088) und dessen Sohn Hermann (†1094) konnten die Zähringer die Vogtei über die günstig im Schwarzwald gelegene, zähringische Herrschaftsräume im Westen und Osten verbindende Abtei übernehmen. Die Zähringerherzöge sind dabei schon früh im Umfeld des St. George-

ner Klosters nachzuweisen. Auf der Konstanzer Synode vom Frühjahr 1086, die in gewisser Weise für den Abschluss der St. Georgener Klostergründung steht, war auch Berthold II. von Zähringen anwesend. Zur Zeit des St. Georgener Abbiats Theogers verband sich die mächtige Fürstenfamilie der Zähringer vollends mit den Geschicken des Schwarzwaldklosters. Berthold II. griff im Streit zwischen dem Kloster und den Bauern von Aasen (auf der Baar) wohl 1110/11 (oder doch schon 1094?) zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft ein, wobei der Bauernaufstand vielleicht wegen der unklaren Situation nach dem Tod Helicas, der Ehefrau des St. Georgener Klostervogts Hermann bzw. des Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123), ausgebrochen war. Gegen die Herren von Hirrlingen profilierte sich Herzog Berthold III. als St. Georgener Klostervogt in der Nachfolge der Vögte aus der Familie des Klostergründers Hezelo. Der St. Georgener Gründungsbericht nennt zum Jahr 1114 Berthold III. als Schutzherrn des Klosters, der offensichtlich die Abtretung der von den Hirrlingern beanspruchten Güter an St. Georgen erzwang. Der Zähringerherzog Konrad (1122-1152), der Bruder Herzogs Berthold III., war Sachwalter der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft beim auf dem *magnus conventus* (der „großen Zusammenkunft“) in Konstanz erfolgten Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau (1123); der Gütertausch war bekanntlich Voraussetzung für die Gründung des St. Georgener Priorats Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald. Beim Straßburger Hoftag Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) um die Jahreswende 1124/25 verteidigte Konrad ebenfalls St. Georgener Positionen, wie die *Notitiae* oben zeigen. Die Zähringerherzöge Berthold IV. (1152-1186) und Berthold V. traten zudem im sog. Tennenbacher Güterstreit zwischen den Klöstern St. Georgen und Tennenbach (1180-1187) an prominenter Stelle in Erscheinung. Mit dem Aussterben der Zähringer im Mannesstamm ging dann die Vogtei des Klosters St. Georgen über auf die staufischen Könige und Kaiser. Abschließend ist noch hinsichtlich des schwäbischen Herzogtums festzuhalten: Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern (1098) machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher wieder frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits durch das Wormser Konkordat (1122). Mit König Konrad III. (1138-1152) waren erstmals Königtum und schwäbisches Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird ein staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südtteil wichtige politische Positionen innehatten; es ist eine *provincia Suevorum* ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau, zu der aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts das staufische Franken eine große Nähe zeigte, ein *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann mit der Zweiteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich.

Quellen und Literatur: BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002, S.22f, 27; BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI), St. Georgen 2004, S.26-29; BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), St. Georgen 2009, S.4-10, 19ff, 28ff; HEYCK, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; MAU-

RER, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023, c.45-49, 70; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, Nr.140, 146, 153, 181, 242; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964; ZETTLER, A., Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003.

Text aus: Der Heimatbote 20 (2009), S.1-11